I-11-043-2

Dringlichkeitsantrag: In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	BAG WHT
Beschlussdatum:	12.10.2022

Änderungsantrag zu I-11

Von Zeile 42 bis 43 einfügen:
ihnen beistehen, damit sie gut über diesen Winter kommen – und sie bei der Transformation unterstützen.

Wir treten zudem dafür ein, dass Bildungseinrichtungen als besonders geschützte Bereiche bei einer Mangellage verstanden werden, die es - gemäß dem Beschluss der KMK - primär offen zu halten gilt, wenngleich sie natürlich ihren Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Lernrückstände bei Schüler*innen, Studierende die nur noch Digitalsemester kennen: Wir sind klar gegen die Schließung von Bildungseinrichtungen und für Bildung vor Ort, bevor nicht alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Gleiches gilt für Forschungseinrichtungen: Im Angesicht der Energiekrise müssen und werden Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Energiesparanstrengungen intensivieren. Klar muss jedoch sein, dass Forschungsinfrastruktur nicht zusammenbrechen darf und Versuchsreihen oder besonders geschützte Sammlungen nicht gefährdet werden dürfen. Das wäre ein unwiderbringlicher Schaden.

Begründung

Die Hochschulen leisten ihren Beitrag zum Einsparen von Energie. Als Grüne setzen wir uns für eine nachhaltige und energieeffiziente Hochschule ein. Angesichts der Energiekrise verstärken wir die Anstrengungen zum Energiesparen dort, wo wir mitregieren, um die Wahrscheinlichkeit einer Gasmangellage präventiv zu senken. Gleichzeitig ist für uns die Aufrechthaltung der Präsenzlehre und des Forschungsbetriebs oberste Priorität. Durch die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, insbesondere das Gebot von Kontakteinschränkungen, gegen das Corona-Virus haben Forschung und besonders Lehre bereits starke Einschnitte erlitten. Debatten um die längere Einschränkung von Vorlesungszeiten stehen wir kritisch gegenüber, denn für präventive Energiesparmaßnahmen besteht keine Rechtsgrundlage, Forschung und Lehre einzuschränken. Hochschulen sind offene Orte der Kommunikation und der Meinungsbildung, sie sind Sozial- und Lebensraum, und sie leben vom Zusammentreffen zwischen Lehrenden und Studierenden und auch der Studierenden untereinander. Daher ist die Präsenzlehre trotz eines großen Digitalisierungsschubs in den Hochschulen nicht ersetzbar.

Sollte sich die Gasversorgungslage zuspitzen und nicht aller Bedarf an Gas bedient werden, greifen auch für die Hochschulen Notfallpläne. Wir vertreten die Auffassung, dass Hochschulen und Studierendenwerke als soziale Einrichtungen, genau wie Schulen, nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Gasnetzzugangsverordnung und der sogenannten „SoS-Verordnung“, der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung

der sicheren Gasversorgung, als besonders geschützte Bereiche gelten sollten. Dies trifft bisher nur auf die Universitätskliniken zu. Nach den Erfahrungen der Semester unter Pandemiebedingungen halten wir die Sicherung des Präsenzstudiums auch bei einer möglichen Verschärfung der Energiekrise für notwendig.